

110. Sitzung des Niedersächsischen Landtags  
30. Juni 2011

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

**Barrierefreiheit auch fürs Fernsehen erreichen - Programmangebote für Hör- und Sehbeeinträchtigte ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3057 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/3739 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3767

---

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einiges ist schon gesagt worden. Ich möchte auf den Aspekt der Gebühren und die Widersprüchlichkeit des gehörten Vortrags eingehen.

Herr Schobert, wir haben hier beschlossen - genauer: nicht wir, wir haben dagegen gestimmt, weil wir das an dieser Stelle für falsch halten -, Sie haben beschlossen, dass blinde und hörbehinderte Menschen in Zukunft ein Drittel des Rundfunkbeitrags zahlen sollen, um barrierefreie Angebote zu fördern, auch im Fernsehen. Jetzt sagen Sie hier: Wir wollen das aber nicht, dazu wollen wir auch keine Vorgaben machen, das ist alles zu abstrakt. - Im Gegenzug fordern Sie, diese sehr viel konkreter zu gestalten, weil Sie dem NDR nicht zutrauen, selbst zu entscheiden, welche Sendungen er sinnvollerweise und richtigerweise entsprechend untertiteln sollte. Ich weiß nicht, was Ihre Vorstellung ist, was mit den Gebühren derjenigen Menschen passieren soll, die bisher keine zahlen mussten. Wie könnte denn so ein Vorschlag aussehen? Sollen wir jetzt definieren, als Erstes den „Tatort“ zu untertiteln?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Musikantenstadl!)

Dann vielleicht „Aktenzeichen XY Ungelöst“? - Gibt es das überhaupt noch? - Das ist doch absurd! Das ist doch wirklich völlig daneben. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie von der Autonomie der Rundfunksender haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe insgesamt den Eindruck: Alles, was Sie hier vorgetragen haben - ich weiß nicht, was wir von Ihnen oder der FDP noch hören werden -, sind Ausreden dafür, dass Sie sich damit nicht befassen wollen und dass Sie nicht den Mut haben, in diesem Landtag ein Zeichen zu setzen. Gehen Sie bis zur Abstimmung noch einmal in sich, und entscheiden Sie sich um!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

[...]

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle hier im Saal - im Fall der Zuschauerinnen und Zuschauer kann ich es nicht beurteilen, aber alle Abgeordneten hier - sind zum Glück nicht in der Situation, dass wir kaum sehen oder gar nicht sehen können, kaum hören oder gar nicht hören können oder so stark bewegungseingeschränkt sind, dass wir uns von zu Hause nicht wegbewegen können, sondern an unser Heim gebunden sind. Das ist gut so.

Aber es gibt eben viele Menschen - das ist von den beiden Vorrednerinnen der SPD und der Grünen vorgetragen worden -, die in einer anderen Situation sind. Diese Menschen sind sehr stark von der Beteiligung an gesellschaftlichen Angeboten ausgeschlossen. Sie haben wenig Zugang zu Unterhaltung. Sie haben wenig Zugang zu Informationen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass wir alle uns dafür einsetzen, dass diesen Menschen, so weit es eben möglich ist, die Beteiligung am gesellschaftlichen Geschehen ermöglicht wird. Das bezieht sich ausdrücklich, wenn Fernsehen und Rundfunk angesprochen werden, auch nicht nur auf die Frage von Informationssendungen, sondern ausdrücklich auch auf die Frage von Unterhaltungssendungen, beispielsweise auch Sportsendungen oder Spielfilme.

Vor diesem Hintergrund muss man sich entscheiden: Sehen wir das als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, die wir alle gemeinsam tragen wollen? Wenn das so ist, so gehört das auch in die Auftragsbeschreibung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dann ist es auch die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dafür entsprechend tätig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir das so sehen und das entsprechend in den Aufgabenkatalog des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hineinschreiben, dann heißt das wiederum, dass die entsprechenden Gebührenanteile dafür zur Verfügung stehen müssen, damit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das entsprechend umsetzen können. Von daher ist der Änderungsantrag, der von SPD, Grünen und Linken vorgelegt worden ist, völlig schlüssig und eine Konsequenz unserer Position, die zumindest wir Oppositionsparteien gemeinsam tragen, dass es nämlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und folgerichtig der öffentlich-rechtliche Rundfunk dieses Angebot bereitzustellen hat.

Ich hatte eigentlich damit gerechnet, dass auch bei CDU und FDP ein entsprechender Konsens darüber besteht. Ich will auch immer noch davon ausgehen, dass dies der Fall ist. Dann ist das Mindeste, das Sie hier und heute tun können, diesem Antrag zuzustimmen, der eine Zielmenge setzt, der sagt, dass das für diese Zwecke erforderliche Geld bereitgestellt werden muss, und der auch eine Aufforderung an die privaten Rundfunksender richtet, sich ebenso zu verhalten. Auch wenn auf die privaten Rundfunksender nicht direkt Einfluss genommen werden kann, so ist doch zumindest dieser Appell wichtig.

Das können Sie doch hier und heute tun und sagen: Eine Zielsetzung von 60 % bis 2020, die in unseren Augen wirklich realistisch und fast schon bescheiden ist, tragen wir mit. - Das ist doch eine Kompromisslinie, auf die sich alle Fraktionen dieses Hauses sollten verständigen können. Deshalb bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und diesem Antrag zuzustimmen. Da

tun Sie wirklich nichts Schädliches, sondern nur etwas gesellschaftlich sehr Verantwortliches für diejenigen Menschen in unserer Gesellschaft, die stark benachteiligt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

[...]

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rickert, ich hätte Ihnen gern eine Zwischenfrage gestellt. Jetzt mache ich es aber auf diesem Weg. - Wissen Sie, es wird hier immer abstruser. Wenn man sich das Ziel setzt, bis in einigen Jahren eine bestimmte Marge zu erreichen, dann nimmt man üblicherweise halbwegs runde Zahlen. Sie kritisieren nun aber, dass der Wert von 60 % irgendwie sehr gegriffen sei. Nach der Anhörung ist der Wert von 80 % auf 60 % reduziert worden. Welche Ziele sollen hier denn nun gesetzt werden? Sollen wir hier hineinschreiben „55,423 %“? Oder wie stellen Sie sich das vor? - Ihre Argumente hier sind doch nur vorgeschoben. Ich verstehe Sie einfach nicht. Allmählich muss ich doch an Ihrer Haltung zu diesem Thema zweifeln.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Rickert möchte antworten. Auch Sie haben genau anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

**Klaus Rickert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte schon recht, als ich vorhin sagte, dass dieses Thema hoch emotional ist und wir so nicht weiter vorankommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es! Sehr richtig!)

Der Appell steht im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich habe das ausgeführt.

Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört. Nicht die Politik hat die Aufgabe, eine Quote festzulegen, sondern das ist die Aufgabe der verfassten Gremien des Rundfunkrates. Das ist so, und das ist meine Auffassung. Von daher kann ich nicht erkennen, warum ich das hier jetzt vorgeben soll. Wittich Schobert hat darauf hingewiesen: Die technischen Probleme sind derart gravierend, dass eine so pauschale Quote überhaupt nicht zielführend sein kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann sagen Sie doch, Sie wollten gar nichts machen! Dann wären Sie ehrlich! - Gegenruf von Klaus Rickert [FDP]: Dummes Zeug!)